

Richtlinien für das Verhalten bei Bränden



1. Feueralarm wird durch die **Schulleitung** ausgelöst, bzw. bei akuter Gefahr durch jede Lehrkraft, weitere Angestellte, Schülerinnen und Schüler. **Alarmierungsanlagen** befinden sich in den Fluren und Treppenhäusern aller Gebäude. Das **Alarmsignal** ist eine Lautsprecher-Durchsage.
 2. Bei jedem ausgelösten Feueralarm – auch bei einer Alarmübung – haben alle Personen die **Schulgebäude unverzüglich zu verlassen**.
 3. **Fenster** sind zu schließen. Die **Stühle** sind dicht an die Tische zu rücken. **Kleidungsstücke** und **Lernmittel** können mitgenommen werden, wenn die Räumung der Schulgebäude dadurch nicht verzögert wird. Das **Klassenbuch** bzw. Kursheft ist mitzunehmen.
 4. Die Schülerinnen und Schüler verlassen **ruhig und geordnet** das Schulgebäude auf den mit grün-weißen Schildern gekennzeichneten Rettungswegen. Außentüren sind weit zu öffnen. Die Lehrkraft verlässt als Letzte den Unterrichtsraum und schließt die Tür, aber sie **schließt nicht ab**.
 5. Ist die Benutzung der Rettungswege nicht mehr möglich, entscheidet die Lehrkraft über einen anderen Rettungsweg. Wenn kein Fluchtweg offen ist, bleiben die Schülerinnen und Schüler mit ihrer Lehrkraft bei geschlossenen Türen im Unterrichtsraum, machen sich an den Fenstern bemerkbar und warten.
 6. Nach Verlassen der Schulgebäude begeben sich alle unverzüglich an den jeweiligen **Sammelplatz**:
 - Altbau: Rasenfläche bei den Klettergeräten;
 - Erweiterungsbau und Turnhalle 2: oberer Schulhof zwischen Alt- und Erweiterungsbau;
 - Neubau und Turnhalle 1: Neubau-Schulhof.
- Keinesfalls dürfen Lösch- und Rettungsarbeiten behindert werden.
7. An der Sammelstelle kontrolliert jede Lehrkraft die Vollständigkeit ihrer Lerngruppe. Die Klassen- bzw. Kurssprecher*innen melden umgehend der Schulleitung (am Rettungszeichen Sammelplatz Neubau-Schulhof), ob die Klassen bzw. Kurse vollständig versammelt sind.
 8. Diese Richtlinien sind zu Beginn jeden Schuljahres von der Klassen- bzw. Jahrgangsstufenleitung ihren Schülerinnen und Schülern in geeigneter Form bekannt zu machen.